Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/128
öffentlich

Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	09.08.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Katrin Vullert	Katrin Vullert

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	20.09.2021	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

4.bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Hier insbesondere Nr.4 – Auszahlungen für Flächenerwerb für den B-Plan Nr. 38 sowie für die weitere Entwicklung Redewisch lt. jeweiligen GV Beschluss.

Detaillierte Ausführungen erfolgen im als Anlage beigefügtem Vorbericht.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

1	12_2021_2.NT_Deckblatt (PDF) öffentlich
2	12_2021_2. NT_HH Satzung (PDF) öffentlich
3	12_2021_2. NT_Vorbericht Boltenhagen (PDF) öffentlich
4	12_2021_2.NT_Investitionen (PDF) nichtöffentlich
5	12_2021_2. NT_Ermächtigungsüberträge (PDF) öffentlich

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

2. Nachtragshaushaltssatzung
2.Nachtragshaushaltsplan

für das

Haushaltsjahr

2021

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung (der Stadtvertretung, des Amtsausschusses, des Kreistages) vom ……. und
(sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde [genaue Bezeichnung z.B. Der Landrat des Land-kreises…] -) (oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	5.530.100	5.530.100
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.888.498	5.888.498
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-358.398	-358.398
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.346.400	4.346.400
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	5.831.200	8.251.200
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.484.800	-3.904.800
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.162.700	5.062.500
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.511.700	4.970.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	651.000	92.100

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 400.000 EUR auf 400.000 EUR

Alternativ:
Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 565 v. H.	auf 565 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 310 v. H.	auf 310 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	2.042.559	EUR
	auf voraussichtlich	2.042.559	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	2.503.496	EUR
	auf voraussichtlich	83.496	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	19.829.974	EUR
	auf voraussichtlich	19.829.974	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ……. erteilt.

_____ _____

Ort, Datum

R. Wardecki
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von …….. angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.

_____
R. Wardecki
Bürgermeister

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Vorbericht

zum 2. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2021

Vorbericht

zum 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1.
wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

2.
sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

3.
im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

4.
bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5.
Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Laufende Erträge:
Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt 5.530.100 EUR und hat sich somit nicht verändert.

Laufenden Aufwendungen:
Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt unverändert 5.888.498 EUR.

Ordentliches Ergebnis
Das ordentliche Ergebnis hat sich somit ebenso nicht verändert und beträgt **-358.398 EUR**.

Die vorläufigen Ergebnisse aus den Haushaltsvorjahren 2018 ff müssten noch um die Nettoabschreibungsbelastung (Abschreibungen abzgl. Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten) bereinigt werden. Diese betrugen für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 durchschnittlich 321,8 T€.

Unter Berücksichtigung einer geschätzten Nettoabschreibungsbelastung von gerundet 322 T€ sowie positiver Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren **ist** sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Jahres 2024 **der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.**

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Ein- und Auszahlungen
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich um -2.420.000 EUR auf -3.904.800 EUR verschlechtert. Hierin enthalten ist insbesondere eine **Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 3.958.400 EUR.** „Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“ (vgl. Muster 5b)

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 1.899.800 EUR auf 5.062.500 EUR und setzt sich zusammen aus:

Investitionszuwendungen
+1.899.800 EUR davon +2.420.000 EUR Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO „Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“ (vgl. Muster 5b) abzgl. 463.000 EUR weniger an Zuweisungen für investive Maßnahmen durch verspätete Realisierung/ Umsetzung der dazugehörigen Baumaßnahmen.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 2.458.700 EUR auf 4.970.400 EUR. Ursächlich ist hier insbesondere eine Erhöhung von 3.117.700 EUR bei den erwarteten Auszahlungen/ Ankauf Bauerwartungsland.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		**Jahr**	**Saldo der ordenlichen und außerordent-lichen Ein- und Auszahlungen**	**Saldo der ordenlichen und außerordent-lichen Ein- und Auszahlungen** Veränderung ggü. bisherigem HH	**planmäßige Tilgung von Investitions-krediten**	**planmäßige Tilgung von Investitions-krediten** Veränderung ggü. bisherigem HH	**In Haushalts-folgejahre vorzutragene Beträge**
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**						
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019					
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-459.115,00		-	-	2.661.686
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	1.326.610		-	-	3.988.296
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	**2021**	**-3.904.800**	**-2.420.000,00**	**-**	**-**	**83.496**
3.	**Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**		**-3.904.800**		**-**	**-**	**83.496**
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	658.200		-	-	741.696
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	710.900		-	-	1.452.596
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	136.700		-	-	1.589.296
5.	**Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungs-zeitraumes**		**136.700**		**-**	**-**	**1.589.296**

Im 2. Nachtrag des Haushaltsjahres 2021 ist der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -3.904.800 Euro negativ. Hierin enthalten ist eine Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 3.958.400 Euro. Der Ausgleich kann aber durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt gegeben.**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

A. Haushalt: 2. NT 2021 | Gemeinde Boltenhagen - **vor Umbuchung**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Nr.			Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2019	**vorläufige Ergebnisse des Haushalts-vorjahres 2020**	Ansätze des Haushalts-jahres 1. NT_2021	neuer HH Ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem HH Ansatz	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2022	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2023	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2024
			in €							
			1	2	3			4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.207.470	3.513.200	4.996.405	4.996.405		162.498	748.097	1.322.697
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0		0	0	0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	3.207.470	3.513.200	4.996.405	4.996.405		162.498	748.097	1.322.697
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.120.801	2.661.686	3.988.296	3.988.296		4.041.896	4.700.096	5.410.996
5	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-459.115	1.326.610	53.600	53.600	1.538.400	658.200	710.900	136.700
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.661.686	3.988.296	4.041.896	4.041.896		4.700.096	5.410.996	5.547.696
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	21.323	770.196	929.187	929.187		-3.958.321	-4.030.921	-4.167.221
10	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	748.873	158.991	-887.400	-3.866.300	-4.617.300	-72.600	-136.300	-81.100
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-1.580.154	-1.021.208				
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	770.196	929.187	-1.538.367	-3.958.321		-4.030.921	-4.167.221	-4.248.321
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	65.347	81.318	78.923	78.923		78.923	78.923	78.923
15	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	15.971	-2.395	0	0	0	0	0	0
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	81.318	78.923	78.923	78.923		78.923	78.923	78.923
18	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	3.513.200	4.996.405	2.582.451	162.498		748.097	1.322.697	1.378.297

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

		Veränderung ggü. UrsprungsHH
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2021	1.200.400	
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO NT 2021	1.538.400	338.000
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2. NT 2021	3.958.400	2.420.000

A. Haushalt: 2. NT 2021 | Gemeinde Boltenhagen - **nach Umbuchung**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Nr.			Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2019	**vorläufige Ergebnisse des Haushalts-vorjahres 2020**	Ansätze des Haushalts-jahres 1. NT_2021	neuer HH Ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem HH Ansatz	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2022	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2023	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2024
			in €							
			1	2	3			4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.207.470	3.513.200	4.996.405	4.996.405		162.498	748.098	1.322.698
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0		0	0	0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	3.207.470	3.513.200	4.996.405	4.996.405		162.498	748.098	1.322.698
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.120.801	2.661.686	3.988.296	3.988.296		83.496	741.696	1.452.596
5	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-459.115	1.326.610	53.600	-3.904.800	-2.420.000	658.200	710.900	136.700
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.661.686	3.988.296	4.041.896	83.496		741.696	1.452.596	1.589.296
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	21.323	770.196	929.187	929.187		79	-72.521	-208.821
10	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	748.873	158.991	-887.400	92.100	-558.900	-72.600	-136.300	-81.100
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-1.580.154	-1.021.208				
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	770.196	929.187	-1.538.367	79		-72.521	-208.821	-289.921
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	65.347	81.318	78.923	78.923		78.923	78.923	78.923
15	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	15.971	-2.395	0	0	0	0	0	0
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	81.318	78.923	78.923	78.923		78.923	78.923	78.923
18	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	3.513.200	4.996.405	2.582.451	162.498		748.098	1.322.698	1.378.298

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

		Veränderung ggü. UrsprungsHH
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2021	1.200.400	
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO NT 2021	1.538.400	338.000
Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2. NT 2021	3.958.400	2.420.000

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) von insgesamt 4.996.405 € werden im Finanzplanungszeitraum auf 1.378.298 € sinken. Eine Kassenkreditaufnahme ist bis zum Ende des Planjahres 2024 nicht erforderlich.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. **In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben**.
Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 1.589.296 (Zeile 8) zu verzeichnen.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.
Nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik kann, sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.
Unter Berücksichtigung von übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe dem Haushalt beigefügter Übersicht) in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) -1.021.208 € ist für das Haushaltsjahr 2021 im 2. Nachtrag eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 3.958.400 € erforderlich.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann immer noch über den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

- unverändert -

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1.Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge zeigt die dem Haushalt beigefügte Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (= Muster 6a).

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen zeigt die unter 4.1. beigefügte Übersicht (= Muster 6a).

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sieht im Investitionsprogramm 2021 die im Investitionsprogramm (CIP Ausdruck als Anlage zum Haushalt) dargestellten Veränderungen vor.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

- unverändert -

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

- unverändert -

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

- unverändert -

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

- unverändert -

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist für das 2. Nachtragshaushaltsjahr 2021 unverändert einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aus. Dieser kann jedoch durch die positiven Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren (unter Berücksichtigung einer geschätzten Nettoabschreibungsbelastung) kompensiert werden. Kumuliert belaufen sich die Überschüsse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 2.468.659 Euro.
Auch im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich durch Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegeben.

*Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die **dauernde** Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, bestehen möglicherweise durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung und dessen Investitionsvorhaben, Stichwort insb. Dünenpromenade.*

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat unter Zugrundelegung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

7. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag aus. Dieser kann jedoch durch die positiven Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren sowie einer Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen reichen aus, um den Finanzhaushalt auszugleichen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist als gesichert einzustufen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 1.378.298 €. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich.

GKZ - 12 Boltenhagen 2021 Stand: 20.08.2021

Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	HH-Ermächtigung (Reste) d. h. nicht verbrauchte HH-Mittel aus Vj. Gesamt in EUR	Planansatz 2020	IST insgesamt 2020	neuer möglicher HH-Rest	Ermächtigungs-übertrag; ja/nein; Höhe in EUR	Begründung durch Fachamt
11401	02960000S		Bauland Ankauf	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	ja	Planungsansatz neu für Entschädigung Residenz Seestern
11401	02960000H		Bauland Verkauf	- €	255.000,00 €		200.000,00 €	ja	Verkauf der Flst. Tarnewitz Fasanenweg und Ostseealle
11401	02920000S		Bauerwartungsland Ankauf	- €	750.000,00 €	- €	750.000,00 €	ja	BVVG
11401	04824000	114.01-02	Gemeindestraßen	40.027,49 €	- €	53,55 €	39.973,94 €	ja	Vorkaufsrechtsausübung Wegefläche in Tarnewitz
12605	09600000	006	Baumaßnahme Garage Feuerwehr - Wiedenstieg	8.574,16 €	0,00 €	0,00 €	8.574,16 €	JA	
12605	09600000	2018/07	Neubau FFW Boltenhagen	0,00 €	26.803,19 €	0,00 €	26.803,19 €	ja	Neubau Feuerwehrgerätehaus, Baugrund+Vermessung, Planungsleistungen Baukosten erst nach FM Bestätigung
12605	23310000	2018/07	FÖMI Neubau FFW Boltenhagen	0,00 €	324.100,00 €	0,00 €	324.100,00 €	ja	
12605	09600000	2019/01	Nutzungsänderung FFW Gerätehaus Dünenweg - Senioren/Jugendclub	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	- €	Nein	Umbauarbeiten Feuerwehrgerätehaus, nach Fertigstellung Bauleitplanung, Vergabe Planerleistungen - nach Ankauf Lesehalle durch KV, Schaffung von Baurecht V+E, Realisierung durch KV ???
21101	03300200		Betriebsvorichtungen Erneuerung Heizungsanlage	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	ja	
21101	09100000		Klasseneinrichtung	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	ja	
21101	09600000	2018/01	Umbau & Erweiterung Nebengebäude (Hort, Werkraum, Jugendclub	0,00 €	70.000,00 €	29.138,55 €	40.861,45 €	ja	
21101	09600000	2020/15	Herstellung Wegeverbindung zum Container inkl. Beleuchtung	0,00 €	20.000,00 €	5.914,95 €	14.085,05 €	ja	
36601	07390000		Sonstige Betriebsvorrichtung	0,00 €	8.082,66 €	0,00 €	8.082,66 €	ja	Anschaffung diverser Spielgeräte
36601	09600000	052	Spielplatz Ringstraße/An der Schule	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	ja	Spielgeräte lt. Bauamt Fr. Richter
54101	07292000		Technische Parkraumbewirtschaftung	0,00 €	64.500,00 €	53.557,20 €	10.942,80 €	ja	Parkautomat
54101	09600000	039	Erschließung Ortslage Wichmannsdorf - 2. BA Niederschlagswasser inkl. Gewässerausbau - Vorflut	71.950,55 €	0,00 €	0,00 €	- €	nein	
54101	09600000	040	Erschließung B-Plan Nr. 36 inkl. Kreisverkehr Wichmannsdorf	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	JA z.T.	350.000€ in HHJ 2022
54101	09600000	041	Rad- und Wanderweg am A Graben	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	- €	nein	
54101	09600000	053	Parkplatz Parkpalette Wichmannsdorf	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	nein	
54101	09600000	055	Niederschlagsentwässerung Redewisch-Ausbau	67.102,10 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	JA z.T.	
54101	09600000	2018/02	Ausbau ländl. Wg v. L03 nach Wichmannsdorf Ausbau	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	JA z.T.	
54101	09600000	2018/05	RW Neuer Weg Erneuerung der RW Ableitung Straße, ggf. Hausanschlüsse	50.000,00 €	0,00 €	2.731,34 €	47.268,66 €	JA	
54101	09600000	2020/03	Erschließung B-Plan Nr.38	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/04	Ausbau Weidenstieg (von FFW bis Kleingartenanlage)	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/05	Ausbau Tarnwitzer Straße 6-6d	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/06	Ausbau Tarnwitzer Straße - Richtung Urwald + Häuslerei + ländlicher Wegeausbau Richtung Umgehungsstraße	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/07	Ausbau Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	JA	
54101	23151000	20207/07	FÖMI Ausbau Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/08	Aufstellung von Fahrradständern an diversen Bushaltestellen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	JA	
54101	09600000	2020/17	John-Brinkmann-Str.	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	JA	
54103	09600000		Erneuerung Brücke Nr. 23	100.000,00 €	50.000,00 €	131.046,36 €	- €	nein	
55400	09600000	2020/12	Artenschutzrechtliche Komplexmaßnahmen Schwalbenfreundliches Boltenhagen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €		
55400	09600000	202014	Komplexartenschutzmaßnahme (Trafohäusschen)	0,00 €	35.000,00 €	24.783,72 €	10.216,28 €	ja	
55201	09600000	2020/09	Erneuerung Brücke Nr.36 zzgl. Neubau Verrohrung Auslauf Klützer Bach	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	ja	
55201	09600000	2020/10	Gehölzanpflanzungen am Tarnewitzer Bach (Umsetzung Studie biota)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	ja	
55201	09600000	2020/11	Hochwasserschutz Tarnewitzer Bach - Einbau einer Überlaufschwelle (Umsetzung Studie biota)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	ja	
57304	07292000		Technische Parkraumbewirtschaftung	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	JA	
62301	01231000	2020/02	Neubau Spielplatzanlage hinter dem Kurhaus (Flur 1, FLS 158/7)	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	nein	

Summe Ausgaben ERM	1.585.308,19 €
Summe Einnahmen 23310000 u. 23320000	564.100,00 €
Differenz Ausgaben-Einnahmen	1.021.208,19 €